

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.292.204

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1914/J-NR/2020

Wien, am 7. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Felix Eypeltauer, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Mai 2020 unter der Nr. **1914/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschaffungs- und Vergabevorgänge im Zusammenhang mit der Covid-Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Beschaffungs- bzw. Vergabevorgänge im Zusammenhang mit der Covid-Krise wurden von Ihrem Ressort seit dem 1.3.2020 eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen?*
 - a. *Inhalt bzw. Gegenstand des Beschaffungs- oder Vergabevorgangs*
 - b. *Geplantes Volumen bzw. Menge des Beschaffungs- oder Vergabevorgangs*
 - c. *Geplanter Liefer-/Leistungszeitpunkt*
 - d. *Geplanter Auftragswert*
 - e. *Konkret gewähltes Vergabeverfahren bzw. Vergabeprozedere und die Gründe weshalb diese Vorgangsweise gewählt wurde*
 - f. *Erfolgte eine Kundmachung des geplanten Beschaffungs- oder Vergabevorgangs?*
 - i. *Wenn ja, wann und wo?*
 - ii. *Wenn nein, weshalb nicht?*

- g. Wurde vom Ressort direkt an bestimmte Unternehmen herangetreten?*
- Wenn ja, wann und an welche aus welchem Grund?*
 - Wenn nein, weshalb nicht?*
- h. Fanden Verhandlungen statt?*
- Wenn ja, wann wie viele mit welchen Unternehmen (Datum, Teilnehmer)?*
- i. Datum der Zuschlagserteilung*
- j. Genauer Wert der Zuschlagserteilung*
- k. Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung*
- l. Präziser Grund der Zuschlagserteilung*
- m. Wurden Konkurrenzangebote eingeholt?*
- Wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?*
 - Wenn nein, weshalb nicht?*
- n. Welche Konkurrenzangebote wurden von welchem Unternehmen tatsächlich gelegt?*
- o. Welchen Konkurrenzangebote wurden weshalb nicht der Zuschlag erteilt?*
- p. Wurde die Leistung bereits erbracht?*
- Wenn ja, wann und an wen?*
 - Wenn nein, wann wird geleistet?*
- q. Zahlungszeitpunkt und Zahlungssumme des Beschaffungs- bzw. Vergabevorganges*
- r. Wurde der Beschaffungsvorgang (im ELAK) dokumentiert?*
- Wenn ja, wo und durch wen?*
 - Wenn nein, weshalb nicht?*

A) Gerichtsbarkeit

Seit dem 1.3.2020 wurden für den Bereich der Gerichtsbarkeit folgende Beschaffungs- bzw. Vergabevorgänge im Zusammenhang mit COVID-19 eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen (Stand per 27.5.2020):

Vorgang 1:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	7.573 Stk. Schutzbrillen (diverse Ausführungen), 246.720 Stk. Einweghandschuhe (diverse Größen), 3.024 Stk. Atemschutzmasken (Typ FFP 1), 33.050 Stk. Hygienemasken
Datum der Bestellung:	23.3.2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.

Leistungszeitpunkt:	24.3.2020 (Lieferung der Schutzbrillen und Einweghandschuhe), 25.3.2020 (Lieferung der Atemschutzmasken FFP 1), 7.4.2020 und 9.4.2020 (Lieferung der Hygienemasken)
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto):	EUR 210.620,37
Zahlungssumme:	EUR 210.620,37
Zahlungszeitpunkt:	9.4.2020 (Teilrechnung iHv EUR 33.900,00), 23.4.2020 (Teilrechnung iHv EUR 151.978,84), 24.4.2020 (Teilrechnung iHv EUR 13.825,73), 17.5.2020 (Teilrechnung iHv EUR 10.915,80)
Gewähltes Vergabeprozedere:	Beschaffung über die BBG, Abruf aus der Rahmenvereinbarung Arbeitskleidung und Arbeitsschutz (BBG GZ 4601.03182).
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	bboplus GmbH IZ NÖ-Süd, Straße 9 – Objekt 65, 2353 Guntramsdorf
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, dokumentiert zu der GZ 2020-0.198.839.

Vorgang 2:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	20 Stk. kontaktlose Fieberthermometer
Datum der Bestellung:	25.3.2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.
Leistungszeitpunkt:	25.3.2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto):	EUR 1.758,00
Zahlungssumme:	EUR 1.758,00
Zahlungszeitpunkt:	26.3.2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe, weil unterhalb der Betragsgrenzen des BVergG 2018 (kein Bezug über die BBG möglich).
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Buchta & Dank GmbH Leonard-Bernstein-Straße 4-6/9/157, 1220 Wien.
Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Dringlicher unverschuldet Bedarf und keine alternative Bezugsmöglichkeit vorhanden.

Kundmachung erfolgt:	Eine Kundmachung iSd BVergG 2018 ist nicht erfolgt, weil eine Kundmachung nicht erforderlich ist. Eine Meldung gemäß § 4 Abs. 3 BB-GmbH-Gesetz ist erfolgt.
Direktes Herantreten an bestimmte Unternehmen:	Ja, an die Buchta & Dank GmbH.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Nein, weil nicht erforderlich.
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, dokumentiert zu der GZ 2020-0.205.188.

Vorgang 3:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	662.000 Stk. Hygienemasken
Datum der Bestellung:	1.4.2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.
Leistungszeitpunkt:	9.4.2020 und 21.4.2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert:	EUR 758.115,10 (Dieser Auftrag fiel teilweise unter die ab 13.4.2020 geltende USt-Befreiung auf Atemschutzmasken)
Zahlungssumme:	EUR 758.115,10
Zahlungszeitpunkt:	11.4.2020 (Teilrechnung iHv EUR 10.283,40), 2.5.2020 (Teilrechnung iHv EUR 747.831,70)
Gewähltes Vergabeprozedere:	Beschaffung über die BBG, Abruf aus der Rahmenvereinbarung Arbeitskleidung und Arbeitsschutz (BBG GZ 4601.03182)
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	bboplus GmbH IZ NÖ-Süd, Straße 9 – Objekt 65, 2353 Guntramsdorf
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, dokumentiert zu der GZ 2020-0.215.395.

Vorgang 4:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	4.000 Liter Handdesinfektionsmittel
Datum der Bestellung:	6.4.2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.

Leistungszeitpunkt:	10.4.2020 und 14.4.2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz, direkte Anlieferung an die OLG Wien, OLG Graz, OLG Linz und OLG Innsbruck.
Auftragswert (brutto):	EUR 26.400,00
Zahlungssumme:	EUR 26.400,00
Zahlungszeitpunkt:	13.5.2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe, weil unterhalb der Betragsgrenzen des BVergG 2018.
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	RKNÖ Handel und Service GmbH Franz-Zant-Allee 3-5, 3430 Tulln
Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Der angebotene Preis von EUR 6,60 / Liter lag deutlich unter jenem des Vergleichsangebots von EUR 24,60 / Liter.
Kundmachung erfolgt:	Eine Kundmachung iSd BVergG 2018 ist nicht erfolgt, weil eine Kundmachung nicht erforderlich ist. Eine Meldung gemäß § 4 Abs. 3 BB-GmbH-Gesetz ist erfolgt.
Direktes Herantreten an bestimmte Unternehmen:	Ja, an die RKNÖ Handel und Service GmbH.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Ja. Einholung eines Angebotes über die BBG am 8.4.2020 zu einem Angebotspreis von EUR 24,60 / Liter.
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, dokumentiert zu den GZ 2020-0.226.089 und 2020-0.243.608.

Vorgang 5:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	300.000 Stk. Hygienemasken
Datum der Bestellung:	7.4.2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.
Leistungszeitpunkt:	16.4.2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz, direkte Anlieferung an die OLG Wien, OLG Graz, OLG Linz und OLG Innsbruck.
Auftragswert (brutto = netto):	EUR 225.000,00 (Dieser Auftrag fiel zur Gänze unter die ab 13.4.2020 geltende USt-Befreiung auf Atemschutzmasken).
Zahlungssumme:	EUR 225.000,00

Zahlungszeitpunkt:	2.5.2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, weil äußerst dringliche und zwingende Gründe vorlagen.
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Wolfgang Rauchenecker Furt 51, 4754 Andrichsfurt, Österreich
Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Im Vergleich zu den Konkurrenzangeboten und einer Beschaffung über die BBG lagen die besten Konditionen vor. <u>Stückpreis:</u> netto EUR 0,75, brutto EUR 0,90 <u>Zugesicherte Lieferbedingungen:</u> 40.000 Stk. am 6.4.2020, 100.000 Stk. am 9.4.2020, Rest bis spätestens 16.4.2020
Kundmachung erfolgt:	Ja, gemäß §§ 61 und 62 BVerG 2018. Darüber hinaus ist eine Meldung gemäß § 4 Abs. 3 BB-GmbH-Gesetz erfolgt.
Direktes Herantreten an bestimmte Unternehmen:	Ja, weil Lieferengpässe einer Beschaffung über die BBG entgegenstanden. Es wurde an drei weitere Unternehmen herangetreten.
Stattfinden von Verhandlungen:	Ja, mit Fa. Wolfgang Rauchenecker in den Kalenderwochen 14 und 15.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Ja, es wurden zwei Vergleichsangebote eingeholt.
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, im ELAK dokumentiert zu den GZ 2020-0.224.284 und 2020-0.233.681.

Vorgang 6:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	9.100 Stk. Gesichtsschirme
Datum der Bestellung:	10.4.2020 und 14.4.2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.
Leistungszeitpunkt:	10.4.2020 und 15.4.2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto):	EUR 109.200,00
Zahlungssumme:	EUR 109.200,00
Zahlungszeitpunkt:	27.4.2020

Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe, weil unterhalb der Betragsgrenzen des BVergG 2018.
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Alfred Eremit GmbH Untere Carnuntumstraße 17, 2403 Wildungsmauer
Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Im Vergleich zu dem Angebot der BBG war das Angebot der Alfred Eremit GmbH preislich günstiger.
Kundmachung erfolgt:	Ja, gemäß § 66 BVergG 2018. Darüber hinaus ist eine Meldung gemäß § 4 Abs. 3 BB-GmbH-Gesetz erfolgt.
Direktes Herantreten an bestimmte Unternehmen:	Ja, an die Alfred Eremit GmbH.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Ja, über die BBG wurde ein Vergleichsangebot der Lactan GmbH & Co. KG eingeholt (angebotener Preis: EUR 17,45 / Stk.; angebotene Menge: 100 Stk.).
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, dokumentiert zu der GZ 2020-0.233.698.

Vorgang 7:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	4.800.000 Stk. Einwegschutzmasken
Datum der Bestellung:	14.4.2020
Leistung bereits erfolgt:	Nein.
Leistungszeitpunkt:	Lieferung in 16 Teillieferungen (zu je 300.000 Stk.) ab Juni 2020.
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert:	EUR 3.560.400,00 (Dieser Auftrag fällt teilweise unter die ab 13.4.2020 bis 1.8.2020 geltende USt-Befreiung auf Atemschutzmasken).
Zahlungssumme:	Eine Zahlung ist bis dato noch nicht erfolgt.
Zahlungszeitpunkt:	Es werden Teilzahlungen nach Erfüllung der Teillieferungen ab Juni 2020 geleistet.
Gewähltes Vergabeprozedere:	Beschaffung über die BBG , Abruf aus der Rahmenvereinbarung Laborausstattung (BBG GZ 5301.02856)
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Zeller GmbH Industriestraße 1, 6845 Hohenems Oberklien

Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, dokumentiert zu der GZ 2020-0.236.658.
-----------------------------------	--

Vorgang 8:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	80.000 Stk. Atemschutzmasken (Typ FFP 2)
Datum der Bestellung:	7.5.2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja, zum Teil (40.000 Stk. wurden bereits geliefert).
Leistungszeitpunkt:	14.5.2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto = netto):	EUR 222.400,00 (Dieser Auftrag fiel zur Gänze unter die ab 13.4.2020 geltende USt-Befreiung auf Atemschutzmasken).
Zahlungssumme:	Eine Zahlung ist bis dato noch nicht erfolgt.
Zahlungszeitpunkt:	Die Zahlung erfolgt in zwei Teilzahlungen. Die erste Teilzahlung iHv EUR 111.200,- wird am 8.6.2020 geleistet. Die zweite Teilzahlung (Restzahlung) wird nach Erhalt der zweiten Teillieferung geleistet.
Gewähltes Vergabeprozedere:	Beschaffung über die BBG, Abruf aus der Rahmenvereinbarung Atemschutzmasken (BBG GZ 4601.03637)
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Textile ONE GmbH Frankfurter Straße 151A, 63303 Dreieich, Deutschland
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, dokumentiert zu der GZ 2020-0.275.258.

Vorgang 9:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	100 Stk. kontaktlose Fieberthermometer
Datum der Bestellung:	28.4.2020
Leistung bereits erfolgt:	Nein.
Leistungszeitpunkt:	Voraussichtlich Kalenderwoche 21.
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto):	EUR 11.760,00
Zahlungssumme:	Eine Zahlung ist bis dato noch nicht erfolgt.

Zahlungszeitpunkt:	Der Zahlungszeitpunkt ist noch nicht bekannt.
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe, weil unterhalb der Betragsgrenzen des BVergG 2018 (kein Bezug über die BBG möglich).
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Buchta & Dank GmbH Leonard-Bernstein-Straße 4-6/9/157, 1220 Wien
Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Dringlicher unverschuldeter Bedarf und keine alternative Bezugsmöglichkeit vorhanden.
Kundmachung erfolgt:	Eine Kundmachung iSd BVergG 2018 ist nicht erfolgt, weil eine Kundmachung nicht erforderlich ist. Eine Meldung gemäß § 4 Abs. 3 BB-GmbH-Gesetz ist erfolgt.
Direktes Herantreten an bestimmte Unternehmen:	Ja, an die Buchta & Dank GmbH.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Nein, weil nicht erforderlich.
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, dokumentiert zu der GZ 2020-0.231.090.

Vorgang 10:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	4.000 Liter Handdesinfektionsmittel
Datum der Bestellung:	4.5.2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.
Leistungszeitpunkt:	11.5.2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz, direkte Anlieferung an die OLG Wien, OLG Graz, OLG Linz und OLG Innsbruck.
Auftragswert (brutto):	EUR 26.400,00
Zahlungssumme:	EUR 26.400,00
Zahlungszeitpunkt:	25.5.2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe, weil unterhalb der Betragsgrenzen des BVergG 2018.
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	RKNÖ Handel und Service GmbH Franz-Zant-Allee 3-5, 3430 Tulln
Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Der angebotene Preis von EUR 6,60 / Liter lag deutlich unter jenem des Vergleichsangebots von EUR 9,17 / Liter.
Kundmachung erfolgt:	Eine Kundmachung iSd BVergG 2018 ist nicht erfolgt, weil eine Kundmachung nicht erforderlich ist.

	Eine Meldung gemäß § 4 Abs. 3 BB-GmbH-Gesetz ist erfolgt.
Direktes Herantreten an bestimmte Unternehmen:	Ja, an die RKNÖ Handel und Service GmbH.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Ja, über die BBG wurde ein Vergleichsangebot der Zeller GmbH eingeholt, das folgende Konditionen auswies: <u>Angebotener Preis:</u> netto EUR 9,17 / Liter
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, dokumentiert zu der GZ 2020-0.275.290.

Vorgang 11:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	2.433 Stk. Atemschutzmasken (Typ FFP 2)
Datum der Bestellung:	7.5.2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.
Leistungszeitpunkt:	7.5.2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto = netto):	EUR 7.177,35 (Dieser Auftrag fiel zur Gänze unter die ab 13.4.2020 geltende USt-Befreiung auf Atemschutzmasken).
Zahlungssumme:	EUR 7.177,35
Zahlungszeitpunkt:	25.5.2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe, weil unterhalb der Betragsgrenzen des BVergG 2018.
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Wolfgang Rauchenecker Furt 51, 4754 Andrichsfurt, Österreich
Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Deckung des dringlichen unverschuldeten Bedarfs .
Kundmachung erfolgt:	Eine Kundmachung iSd BVergG 2018 ist nicht erfolgt, weil eine Kundmachung nicht erforderlich ist. Eine Meldung gemäß § 4 Abs. 3 BB-GmbH-Gesetz ist erfolgt.
Direktes Herantreten an bestimmte Unternehmen:	Ja, an die Fa. Wolfgang Rauchenecker, weil Lieferengpässe über den Rahmenvertrag mit der BBG vorlagen.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Ja, es wurde ein Vergleichsangebot der Textile ONE GmbH eingeholt, das folgende Konditionen auswies:

	<p>Stückpreis: brutto EUR 2,78, <u>Lieferbedingungen:</u> Nicht zum benötigten Termin lieferbar.</p>
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, dokumentiert zu der GZ 2020-0.285.236.

B) Straf- und Maßnahmenvollzug

Für den Bereich der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen sowie der Justizanstalten wurden im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise seit 26. Februar 2020 folgende Beschaffungs- bzw. Vergabevorgänge eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen:

Hinsichtlich der Einholung von Konkurrenzangeboten darf ich anmerken, dass Ende März/Anfang April aufgrund der kritischen Situation und der dementsprechenden Dringlichkeit sehr viele Anbieter auf dem Markt kontaktiert wurden. Viele von diesen konnten gar keine Lieferzusagen bzw. erst solche zum Ende des Jahres 2020 machen. Gab es mehrere Angebote, wurde das bestgeeignetste im Hinblick auf Qualität, Preis und Liefermöglichkeit gewählt.

In den nachstehenden Tabellen wurde als Leistungsempfänger*in stets die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen angegeben, wobei von dieser eine zentrale Beschaffung durchgeführt und kritische Artikel in weiterer Folge ausgewogen auf alle Justizanstalten aufgeteilt wurden.

Vorgang 1:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	400 Stk. Schutzbrillen EN 166
Datum der Bestellung:	26.02.2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja
Leistungszeitpunkt:	März 2020
Leistungsempfänger*in:	Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen
Auftragswert (brutto):	EUR 2.160,00
Zahlungssumme:	EUR 2.160,00

Zahlungszeitpunkt:	1. April 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	bboplus (BBG)
Kundmachung erfolgt:	Nein
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, zu 2020-0.373.881

Vorgang 2:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	150 Stk. Atemschutzmasken FFP2
Datum der Bestellung:	26. Februar 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja
Leistungszeitpunkt:	2. März 2020
Leistungsempfänger*in:	Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen
Auftragswert (brutto):	EUR 735,00
Zahlungssumme:	EUR 735,00
Zahlungszeitpunkt:	1. April 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	bboplus (über BBG)
Kundmachung erfolgt:	Nein
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, zu 2020-0.373.881

Vorgang 3:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	10.000 Stk. Schutzmasken FFP 2
Datum der Bestellung:	23. März 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja
Leistungszeitpunkt:	Teillieferungen (25. März 2020, 1. April 2020 und 21. April 2020)
Leistungsempfänger*in:	Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen
Auftragswert (brutto):	EUR 78.000,00
Zahlungssumme:	EUR 78.000,00
Zahlungszeitpunkt:	Teilrechnungen (20. April 2020 und 15. Mai 2020)
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Rotes Kreuz NÖ
Kundmachung erfolgt:	Nein
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, zu 2020-0.373.881

Vorgang 4:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	30 Kanister Desinfektionsmittel zu je 10 Liter
Datum der Bestellung:	23. März 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja
Leistungszeitpunkt:	25. März 2020
Leistungsempfänger*in:	Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen
Auftragswert (brutto):	EUR 1.980,00
Zahlungssumme:	EUR 1.980,00
Zahlungszeitpunkt:	20. April 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe

Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Rotes Kreuz NÖ
Kundmachung erfolgt:	Nein
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, zu 2020-0.373.881

Vorgang 5:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	1000 Flaschen Hände-Schnelldesinfektionsmittel
Datum der Bestellung:	24. März 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja
Leistungszeitpunkt:	2. April 2020
Leistungsempfänger*in:	Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen
Auftragswert (brutto):	EUR 8.088,00
Zahlungssumme:	EUR 8.088,00
Zahlungszeitpunkt:	Bestellung durch die Generaldirektion, Lieferung und Verrechnung durch die Justizanstalten.
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Sigron (BBG)
Kundmachung erfolgt:	Nein
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, zu 2020-0.373.881.

Vorgang 6:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	13.000 Stk. Schutzmasken FFP 2 ohne Ventil
Datum der Bestellung:	24. März 2020
Leistung bereits erfolgt:	Nein

Leistungszeitpunkt:	Mitte Dezember 2020
Leistungsempfänger*in:	Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen
Auftragswert (brutto):	EUR 23.712,00
Zahlungssumme:	EUR 23.712,00
Zahlungszeitpunkt:	14-28 Tage nach dem Lieferzeitpunkt
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	BBG
Kundmachung erfolgt:	Nein
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, zu 2020-0.373.881.

Vorgang 7:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	7.000 Stk. Schutzmasken FFP 2 mit Ventil
Datum der Bestellung:	24. März 2020
Leistung bereits erfolgt:	Nein
Leistungszeitpunkt:	Mitte Dezember 2020
Leistungsempfänger*in:	Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen
Auftragswert (brutto):	EUR 13.440,00
Zahlungssumme:	EUR 13.440,00
Zahlungszeitpunkt:	14-28 Tage nach dem Lieferzeitpunkt
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	BBG
Kundmachung erfolgt:	Nein
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein

Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, zu 2020-0.373.881.
-----------------------------------	------------------------

Vorgang 8:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	1000 Liter Desinfektionsmittel
Datum der Bestellung:	24. März 2020
Leistung bereits erfolgt:	Nein
Leistungszeitpunkt:	Mitte Dezember 2020
Leistungsempfänger*in:	Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen
Auftragswert (brutto):	EUR 8.088,00
Zahlungssumme:	EUR 8.088,00
Zahlungszeitpunkt:	14-28 Tage nach dem Lieferzeitpunkt
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	BBG
Kundmachung erfolgt:	Nein
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, zu 2020-0.373.881.

Vorgang 9:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	12.000 Stk. Schutzmasken FFP-2
Datum der Bestellung:	31. März 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja
Leistungszeitpunkt:	27. April 2020
Leistungsempfänger*in:	Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen

Auftragswert (brutto):	EUR 49.920,00
Zahlungssumme:	EUR 49.920,00
Zahlungszeitpunkt:	3. Juli 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	RUAG
Kundmachung erfolgt:	Nein
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, zu 2020-0.373.881.

Vorgang 10:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	2.950 Stk. Spritzschutzschilder
Datum der Bestellung:	1. April 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja
Leistungszeitpunkt:	22. April 2020
Leistungsempfänger*in:	Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen
Auftragswert (brutto):	EUR 22.302,00
Zahlungssumme:	EUR 22.302,00
Zahlungszeitpunkt:	5. Juni 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	BBG
Kundmachung erfolgt:	über BBG
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, zu 2020-0.373.881.

Vorgang 11:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	1 Testgeräte Gene Xpert IV- 4 Module Laptop System
Datum der Bestellung:	02. April 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja
Leistungszeitpunkt:	17. April 2020
Leistungsempfänger*in:	Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen
Auftragswert (brutto):	EUR 65.348,00
Zahlungssumme:	EUR 65.348,00
Zahlungszeitpunkt:	14-28 Tage nach dem Lieferzeitpunkt (Nettorechnung noch nicht eingelangt)
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Cepheid
Kundmachung erfolgt:	Noch nicht, Eintragung erfolgt noch
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein
Einholen von Konkurrenzangeboten:	andere Anbieter dieses Testgerätes waren nicht bekannt
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, zu 2020-0.373.881.

Vorgang 12:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	13.000 Stk. Schutzmasken
Datum der Bestellung:	08. April 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja
Leistungszeitpunkt:	4. Juni 2020
Leistungsempfänger*in:	Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen

Auftragswert (brutto):	EUR 60.840,00
Zahlungssumme:	EUR 60.840,00
Zahlungszeitpunkt:	4. Juli 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Gefas, aufgrund der Dringlichkeit und Lieferschwierigkeiten über die BBG
Kundmachung erfolgt:	Noch nicht, Eintragung im E-Vergabetool erfolgt noch
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, zu 2020-0.373.881.

Vorgang 13:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	3.000 Stk. Spritzschutzschilder
Datum der Bestellung:	11. Mai 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja
Leistungszeitpunkt:	15. Mai 2020
Leistungsempfänger*in:	Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen
Auftragswert (brutto):	EUR 31.176,00
Zahlungssumme:	EUR 31.176,00
Zahlungszeitpunkt:	10. Juni 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	BBG
Kundmachung erfolgt:	über BBG
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, zu 2020-0.373.881.

Vorgang 14:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	25.000 Stk. Schutzmasken FFP2
Datum der Bestellung:	07. Mai 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja
Leistungszeitpunkt:	Mitte/Ende Mai 2020
Leistungsempfänger*in:	Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen
Auftragswert (brutto):	keine Kosten
Zahlungssumme:	keine Kosten
Zahlungszeitpunkt:	-
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Gesundheitsministerium S4 Krisenstab COVID 19/Onlineshop ÖRK
Kundmachung erfolgt:	Nein
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein
Aktenmäßige Dokumentation:	Ja, zu 2020-0.373.881 und 2020-0.274.722

C) Bundesministerium für Justiz

Im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz wurden im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise nur die folgenden Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich per Direktvergabe gemäß § 46 BVerG 2018 abgewickelt, im Zuge derer von verschiedenen Anbietern am freien Markt Schutzausrüstung angekauft wurde:

Vorgang 1:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	Präparatespender (28 Stück) und Desinfektionsmittel Arcana 500ml (200 Stück)
Datum der Bestellung:	26. Februar 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.

Leistungszeitpunkt:	26. Februar 2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz - Zentralstelle Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto)	3.840,00 Euro
Zahlungssumme:	entspricht Auftragswert
Zahlungszeitpunkt:	1. April 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe gemäß § 46 BVergG
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Schülke & Mayr GmbH
Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Dringlichkeit und Günstigkeit laut Marktvergleich
Kundmachung erfolgt:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Dokumentation:	SAP

Vorgang 2:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	500 Stück FFP2 Schutzmasken
Datum der Bestellung:	27. Februar 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.
Leistungszeitpunkt:	28. Februar 2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz - Zentralstelle Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto)	11.880,00 Euro
Zahlungssumme:	entspricht Auftragswert
Zahlungszeitpunkt:	29. Februar 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe gemäß § 46 BVergG
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Brand-Ex Feuerschutz GmbH
Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Dringlichkeit und Günstigkeit laut Marktvergleich
Kundmachung erfolgt:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.

Stattfinden von Verhandlungen:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Dokumentation:	SAP

Vorgang 3:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	Handschuhe Nitrile und Latex, 3 Boxen (pro Box 100 Stück)
Datum der Bestellung:	27. Februar 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.
Leistungszeitpunkt:	27. Februar 2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz - Zentralstelle Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto)	27,97 Euro
Zahlungssumme:	entspricht Auftragswert
Zahlungszeitpunkt:	29. März 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe gemäß § 46 BVergG
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Baumärkte A. Sochor & CoGmbH (Obi Baumarkt)
Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Dringlichkeit und Günstigkeit laut Marktvergleich
Kundmachung erfolgt:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Dokumentation:	SAP

Vorgang 4:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	Isopropylalkohol (179kg) Wasserstoffperoxid 3% (12kg) Glycerin 1,23 chem. rein. (6,6kg) Wasser demineralisiert (60l) 2 Trichter Kunststoff (14 cm und 220 cm) 14 Kanister aus Kunststoff
--	---

Datum der Bestellung:	13. März 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.
Leistungszeitpunkt:	16. März 2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz - Zentralstelle Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto)	1.802,25 Euro
Zahlungssumme:	entspricht Auftragswert
Zahlungszeitpunkt:	7. Mai 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe gemäß § 46 BVergG
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Wilhelm Neuber's Enkel Dr. Brunner & Kolb GesmbH
Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Dringlichkeit und Günstigkeit laut Marktvergleich
Kundmachung erfolgt:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Dokumentation:	SAP

Vorgang 5:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	Infrarot Thermometer (2 Stück)
Datum der Bestellung:	16. März 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.
Leistungszeitpunkt:	16. März 2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz - Zentralstelle Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto)	283,39 Euro
Zahlungssumme:	entspricht Auftragswert
Zahlungszeitpunkt:	15. April 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe gemäß § 46 BVergG
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Rechberger Gesellschaft m.b.H.

Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Dringlichkeit und Günstigkeit laut Marktvergleich, BBG-gelistet
Kundmachung erfolgt:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Dokumentation:	SAP

Vorgang 6:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	Handschuhe, 9 Boxen jeweils S/M/L (pro Box 100 Stück)
Datum der Bestellung:	16. März 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.
Leistungszeitpunkt:	16. März 2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz - Zentralstelle Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto)	100,33 Euro
Zahlungssumme:	entspricht Auftragswert
Zahlungszeitpunkt:	30. März 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe gemäß § 46 BVergG
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Kieninger & Lagler GesmbH.
Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Dringlichkeit und Günstigkeit laut Marktvergleich
Kundmachung erfolgt:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Dokumentation:	SAP

Vorgang 7:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	Kanister aus Kunststoff (130 Stück)
--	-------------------------------------

Datum der Bestellung:	19. März 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.
Leistungszeitpunkt:	20. März 2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz - Zentralstelle Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto)	300,00 Euro
Zahlungssumme:	entspricht Auftragswert
Zahlungszeitpunkt:	19. April 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe gemäß § 46 BVergG
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Wilhelm Neuber's Enkel Dr. Brunner & Kolb GesmbH
Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Dringlichkeit und Günstigkeit laut Marktvergleich
Kundmachung erfolgt:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Dokumentation:	SAP

Vorgang 8:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	Einwegoveralls Ganzkörper (25 Stück)
Datum der Bestellung:	23. März 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.
Leistungszeitpunkt:	31. März 2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz - Zentralstelle Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto)	351,72 Euro
Zahlungssumme:	entspricht Auftragswert
Zahlungszeitpunkt:	30. April 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe gemäß § 46 BVergG
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Lactan; Chemikalien und Laborgeräte Vertriebsgesellschaft m.b.h. & Co KG

Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Dringlichkeit und Günstigkeit laut Marktvergleich
Kundmachung erfolgt:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Dokumentation:	SAP

Vorgang 9:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	Terralin Protect 20l Kanister (Flüssiges Konzentrat zur Desinfektion)
Datum der Bestellung:	23. März 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.
Leistungszeitpunkt:	24. März 2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz - Zentralstelle Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto)	442,80 Euro
Zahlungssumme:	entspricht Auftragswert
Zahlungszeitpunkt:	24. April 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe gemäß § 46 BVergG
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Schülke & Mayr GmbH
Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Dringlichkeit und Günstigkeit laut Marktvergleich
Kundmachung erfolgt:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Dokumentation:	SAP

Vorgang 10:

Inhalt und Volumen der Beschaffung:	Handschuhe, 30 Boxen jeweils S/M/L (pro Box 1000 Stück)
--	--

Datum der Bestellung:	17. April 2020
Leistung bereits erfolgt:	Ja.
Leistungszeitpunkt:	17. April 2020
Leistungsempfänger*in:	Bundesministerium für Justiz - Zentralstelle Museumstraße 7, 1070 Wien
Auftragswert (brutto)	504,26 Euro
Zahlungssumme:	entspricht Auftragswert
Zahlungszeitpunkt:	1. Mai 2020
Gewähltes Vergabeprozedere:	Direktvergabe gemäß § 46 BVergG
Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung:	Kieninger & Lagler GesmbH
Präziser Grund der Zuschlagserteilung:	Dringlichkeit und Günstigkeit laut Marktvergleich
Kundmachung erfolgt:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Stattfinden von Verhandlungen:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Einholen von Konkurrenzangeboten:	Nein, gemäß § 46 BVergG nicht erforderlich.
Dokumentation:	SAP

Zu den Fragen 2 und 2c:

- *Welche Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (§§ 35 Abs. 1 Z 4,36 Abs. 1 Z 4,37 Abs. 1 Z 4 und 206 Abs. 1 Z 5 BVergG 2018) wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen?*
 - c. Warum wurde in den bereits abgeschlossenen Verhandlungsverfahren den jeweiligen Bieter_innen der Zuschlag erteilt?*

Zur Beantwortung dieser Frage darf auf die Antwort auf Frage 1 A) betreffend Vorgang 5 verwiesen werden.

Zur Frage 2a:

- *Laut Rundschreiben seien die Gründe für die Wahl des Sonderverfahrens im jeweiligen Vergabebetrieb genau zu dokumentieren. Warum wurde in den angegebenen Fällen dieses Verfahren gewählt?*

Vorweg darf zur Beantwortung dieser Frage auf die Antwort auf Frage 1 A betreffend Vorgang 5 verwiesen werden. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass dieses Verfahren aufgrund der gegebenen äußersten Dringlichkeit sowie der zwingenden Gründe (Lieferengpässe auf dem Weltmarkt; Normalbetrieb im Gerichtsbereich nur bei ausreichender Zur-Verfügung-Stellung von Hygienemasken denkbar, etc.) gewählt wurde.

Zur Frage 2b:

- *Wurden in den angegebenen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Generell ist darauf zu verweisen, dass kritische Artikel zentral beschafft wurden und werden. Dabei erfolgt immer auch eine Marktbeobachtung, um die Angebots- bzw. Preisentwicklung evaluieren zu können. Sofern zu diesem Zeitpunkt konkurrierende Unternehmen bekannt waren bzw. im Zuge der Marktanalyse und -beobachtung bekannt wurden, erfolgte immer auch die Einholung von Konkurrenzangeboten. Zudem darf zur Beantwortung dieser Frage auf die Antwort auf Frage 1 A) betreffend Vorgang 5 verwiesen werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Welche Sonderverfahren ohne vorherige Bekanntmachung für „Krisenbeschaffungen“ (vgl. § 25 Z 3; vgl. dazu näher 1513 dB, XXIV. GP 53) wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.*
 - a. Laut Rundschreiben seien die Gründe für die Wahl des Sonderverfahrens im jeweiligen Vergabeakt genau zu dokumentieren. Warum wurde in den angegebenen Fällen dieses Verfahren gewählt?*
 - b. Wurden in den angegebenen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Warum wurde in den bereits abgeschlossenen Verhandlungsverfahren den jeweiligen BieterInnen der Zuschlag erteilt?*
- *4. Welche Sonderverfahren für "zusätzliche, nicht vorhergesehene Bau- oder Dienstleistungen" (vgl. § 25 Z 11; vgl. dazu näher 1513 dB, XXIV. GP 55) wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.*

- a. Laut Rundschreiben seien die Gründe für die Wahl des Sonderverfahrens sind im jeweiligen Vergabeakt genau zu dokumentieren. Warum wurde in den angegebenen Fällen dieses Verfahren gewählt?
- b. Wurden in den angegebenen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
- c. Warum wurde in den bereits abgeschlossenen Verhandlungsverfahren den jeweiligen Bieter_innen der Zuschlag erteilt?

Es wurden keine derartigen Sonderverfahren eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- 5. Bei welchen Verträgen wurde von der Durchführung eines neuen Verfahrens für Vertragsänderungen aufgrund von zulässigen "de minimis" – Vertragsänderungen gemäß Abs. 3 Z 1 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung Abstand genommen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.
- 6. Bei welchen Verträgen wurde von der Durchführung eines neuen Verfahrens für Vertragsänderungen aufgrund der zulässigen unvorhersehbaren zusätzlichen Beschaffungen gemäß Abs. 3 Z 6. im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung Abstand genommen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.

Bei keinen Verträgen wurde von der Durchführung eines neuen Verfahrens für Vertragsänderungen aufgrund von zulässigen "de minimis" – Vertragsänderungen gemäß Abs. 3 Z 1 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie Abstand genommen.

Zur Frage 7:

- Bei welchen Verfahren wurde auf die im Rundschreiben erwähnte elektronische Durchführung eines Vergabeverfahrens auch im Unterschwellenbereich zurückgegriffen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.

Bei allen Beschaffungsvorgängen wurde auf elektronische Kommunikation zurückgegriffen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

